

Taxordnung

Taxordnung gültig ab 01.01.2024

1. Pensionstaxen pro Tag

Pensionstaxe für Bewohner im Einzelzimmer Haupthaus	CHF	135.00
Pensionstaxe für Bewohner im Doppelzimmer Haupthaus	CHF	115.00
Pensionstaxe für Bewohner im Einzelzimmer Demenz WG Herbrig	CHF	125.00
Pensionstaxe für Bewohner im Doppelzimmer Demenz WG Herbrig	CHF	115.00
Zuschlag für Auswärtige Gäste	CHF	20.00
Pensionstaxe für Bewohner in 2-Zimmer Pflegewohnung	CHF	170.00

1.1 In der Pensionstaxe sind folgende Grundleistungen inbegriffen:

- Zimmermiete inklusive Bett- und Frottierwäsche, Vorhänge
- Zimmerreinigung
- Vollpension, inklusive Tee, Kaffee, Mineralwasser und Sirup
- Wäschereinigung der Privatkleider
- Benützung der Gemeinschaftsräume
- Telefon- und TV-Anschluss
- Benützung von Hilfsmitteln, wie beispielsweise Rollator und Rollstuhl
- Pauschale für Kalt- und Warmwasser, Stromverbrauch und Heizungskosten, Abfallentsorgung

1.2 Zusätzliche Verrechnungen

Austrittspauschale für Schlussreinigung		CHF 300.00
Exituspauschale		CHF 100.00
Personentransporte mit Heimbus	pro km	CHF 1.50
Entsorgung von Möbeln etc. nach Aufwand / Zimmerräumung exklusive Entsorgungsgebühren	pro Stunde	CHF 60.00
Spezielle Besorgungen, Begleitung ausser Haus	pro Stunde	CHF 60.00
Ausserordentliche hauswirtschaftliche / technische Leistungen	pro Stunde	CHF 60.00
Namenetiketten inkl. aufbügeln	pro Stk.	CHF 1.00
Depot bei Eintritt		CHF 8'000.00
Zuschlag TV und Radiomiete pauschal pro Monat	pro Monat	CHF 30.00
Mittagessen im Restaurant, anstatt auf der Station	pro Tag	CHF 10.00
Konsumationen Restaurant		gemäss Preisliste
Pedicure	pro Behandlung	CHF 65.00
Coiffeur		Nach Aufwand
Toilettenartikel		Nach Gebrauch

Hof Speicher

Zaun 5-7
9042 Speicher

Telefon 071 343 80 80
Fax 071 343 80 81

info@hof-speicher.ch
www.hof-speicher.ch

2. Pflege- und Betreuungskosten pro Tag

Pflegestufen	zulasten Bewohner Anteil Pflege	zulasten Bewohner Betreuung	Total zulasten Bewohner	zulasten KVG Anteil Pflege	zulasten Gemeinde/Kanton Anteil Pflege	Höchstansätze für Pflegekosten (maximale Pflegetarife)
Besa 1	4.10	30.00	34.10	9.60	-	13.70
Besa 2	20.50	30.00	50.50	19.20	-	39.70
Besa 3	23.00	41.00	64.00	28.80	13.90	65.70
Besa 4	23.00	41.00	64.00	38.40	30.30	91.70
Besa 5	23.00	41.00	64.00	48.00	46.70	117.70
Besa 6	23.00	41.00	64.00	57.60	63.10	143.70
Besa 7	23.00	41.00	64.00	67.20	79.50	169.70
Besa 8	23.00	41.00	64.00	76.80	95.90	195.70
Besa 9	23.00	41.00	64.00	86.40	112.30	221.70
Besa 10	23.00	37.00	60.00	96.00	128.70	247.70
Besa 11	23.00	37.00	60.00	105.60	145.10	273.70
Besa 12	23.00	37.00	60.00	115.20	161.50	299.70

Zuschlag Betreuungstaxe Wohngruppe Herbrig CHF 15.00/ Tag

Den versicherten Personen dürfen nach Art. 25a Abs. 5 KVG bzw. Art. 3 des Gesetzes über die Pflegefinanzierung von den nicht durch die obligatorischen Krankenpflegeversicherung gedeckten Pflegekosten maximal 20 Prozent des höchsten vom Bund festgelegten Pflegebeitrages überwältzt werden. Dies entspricht derzeit einer maximalen Kostenbeteiligung von 23.00 je Pflgetag.

3. Weitere Informationen

3.1 Verrechnung bei Abwesenheit und Todesfall

Bei Spital- oder ferienbedingter Abwesenheit wird der Austritt- und Wiedereintrittstag voll verrechnet. Ab dem ersten Abwesenheitstag wird nur die Pensionstaxe, ohne die Pflege- und Betreuungstaxe verrechnet. Bei Todesfall wird der Todestag voll verrechnet. Bis das Zimmer geräumt ist, wird die Pensionstaxe verrechnet.

3.2 Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigungen

Die Anträge sind durch den/die Bewohnenden beziehungsweise die Vertretungsperson zu stellen.

3.3 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel an die drei folgenden Rechnungsempfänger/in:

- Rechnung an die Bewohnenden oder deren gesetzliche Vertretung
- Rechnung an die Krankenkasse
- Rechnung an die Wohngemeinde